

**Kleine Anfrage**  
**der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD**

**und**

**Antwort**  
**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Aktuelle Situation der Kindertagespflege in Stuttgart**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern ist der Landesregierung bekannt, wie viele Kinder aus Stuttgart in den vergangenen fünf Jahren bei Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege waren?
2. Ist der Landesregierung bekannt, ob es zuletzt eine verringerte Nachfrage an Plätzen für die Kindertagespflege gab, insbesondere unter Darstellung möglicher Gründe für diese abnehmende Nachfrage?
3. Wie bewertet sie die aktuelle Situation der Kindertagespflege in Stuttgart, wonach laut einem Bericht der Stuttgarter Zeitung vom 19. August 2025 die berufliche Existenz vieler Tagespflegepersonen aufgrund geringer Anmeldezahlen bedroht ist?
4. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Kindertagespflege in Stuttgart zu?
5. Inwiefern ist die Landesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern der Kindertagespflege bezüglich der aktuellen Nachfrage an im Austausch?
6. Was unternimmt die Landesregierung aktuell dafür, um die Kindertagespflege im Land zu stärken und bekannter zu machen?
7. Inwiefern sieht die Landesregierung aufgrund der verbesserten Situation an Kita-Plätzen in Stuttgart eine Konkurrenzsituation zur Kindertagespflege?
8. Aus welchen Gründen wurde die Kindertagespflege bei der Berechnung der notwendigen Kita-Plätze für die Landeshauptstadt Stuttgart nicht in die Berechnung miteinbezogen?

10.10.2025

Steinhülb-Joos SPD

Eingegangen: 13.10.2025/Ausgegeben: 10.11.2025

### Begründung

Familien brauchen Verlässlichkeit in der Betreuungsfrage. Die Kindertagespflege in Baden-Württemberg ist ein bedeutendes Element frühkindlicher Bildung und Betreuung. Zum Stichtag am 1. März 2024 waren laut Statistischem Landesamt landesweit insgesamt 22 537 Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Eine landesweite Studie kam im Jahr 2017 zu dem Ergebnis, dass insbesondere die kleinen Gruppen in der Kindertagespflege das Aufbauen von engen Beziehungen zu den Kindern sowie deren gesunde, altersgerechte Entwicklung fördern. Laut einem Bericht der Stuttgarter Zeitung vom 19. August 2025 stehen allerdings viele Tagespflegepersonen aufgrund ausbleibender Anmeldungen vor einer ungewissen Zukunft. Diese Kleine Anfrage möchte daher mehr über die Situation in Stuttgart und die Maßnahmen der Landesregierung zur Stärkung der Kindertagespflege in Erfahrung bringen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 5. November 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/127/2 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Inwiefern ist der Landesregierung bekannt, wie viele Kinder aus Stuttgart in den vergangenen fünf Jahren bei Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege waren?*

Zu 1.:

Die Anzahl der in der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreuten Kinder im Stadtkreis Stuttgart im Alter von 0 bis 4 Jahren zum Stichtag 1. März des jeweiligen Jahres ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Erhebungsjahr (zum Stichtag 1. März)	Stadtkreis Stuttgart: Anzahl der betreuten Kinder
2021	691
2022	664
2023	705
2024	572
2025	539

Quelle: Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, Statistisches Landesamt BW

2. *Ist der Landesregierung bekannt, ob es zuletzt eine verringerte Nachfrage an Plätzen für die Kindertagespflege gab, insbesondere unter Darstellung möglicher Gründe für diese abnehmende Nachfrage?*

3. *Wie bewertet sie die aktuelle Situation der Kindertagespflege in Stuttgart, wonach laut einem Bericht der Stuttgarter Zeitung vom 19. August 2025 die berufliche Existenz vieler Tagespflegepersonen aufgrund geringer Anmeldezahlen bedroht ist?*

Zu 2. und 3.:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ob die Betreuung eines Kindes grundsätzlich, in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Anspruch genommen wird, ist eine freiwillige Entscheidung der Personensorgeberechtigten. Nach Auskunft der Stadt Stuttgart melden die Kindertagespflegepersonen im Stadtkreis Stuttgart seit Herbst 2024 eine rückläufige Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege. Mögliche Gründe dafür können der Rückgang der Geburtenzahlen insgesamt sein, der steigende Ausbau von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen sowie eine veränderte Bedarfslage an Betreuungszeiten zu Randzeiten. Zudem bietet das Angebot einer Krippenbetreuung am gleichen Standort wie der Kindertageseinrichtung einen niedrigschwelligen Übergang für das Kind und die Eltern.

Dem Land liegen keine Erkenntnisse darüber vor, inwieweit die Existenz von Kindertagespflegepersonen durch die rückläufige Nachfrage nach Betreuungsplätzen gefährdet ist. Das Land beteiligt sich nach Finanzausgleichsgesetz (§ 29c FAG) an der Finanzierung der Kleinkindbetreuung in Tageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege und trägt unter Einbezug der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung in diesem Bereich 68 Prozent der Betriebsausgaben. Diese Zuweisungen betrugen im Jahr 2024 rund 1 324,5 Millionen Euro.

*4. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Kindertagespflege in Stuttgart zu?*

*5. Inwiefern ist die Landesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern der Kindertagespflege bezüglich der aktuellen Nachfrage an im Austausch?*

*6. Was unternimmt die Landesregierung aktuell dafür, um die Kindertagespflege im Land zu stärken und bekannter zu machen?*

Zu 4. bis 6.:

Die Fragen 4, 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung misst der Betreuungsform Kindertagespflege eine sehr hohe Bedeutung bei. Neben Kindertageseinrichtungen ist die Kindertagespflege eine wichtige Säule der Kindertagesbetreuung. Als familiennahe und flexible Betreuungsform, auch zu Randzeiten, ist die Kindertagespflege eine Entlastung insbesondere für berufstätige Eltern. Auch beim Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren kommt der Kindertagespflege eine besondere Bedeutung zu.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport steht im Rahmen der AG Frühkindliche Bildung regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern der Kindertagespflege sowie weiteren Akteuren in der frühkindlichen Bildung und Betreuung im Austausch. Zudem steht das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in einem regelmäßigen Austausch mit dem Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V., der seitens des Landes mit der Umsetzung und Begleitung der Qualifizierungsmaßnahme für Kindertagespflegepersonen beauftragt ist. Die Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen ist für Interessenten kostenneutral; das Land trägt über das Kita-Qualitätsgesetz (KiQuTG) und den Landshaushalt (160 Unterrichtseinheiten) die Finanzierung der Qualifizierung von insgesamt 300 Unterrichtseinheiten.

Der weiterentwickelte „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ und insbesondere die Transferphase des Orientierungsplans in die pädagogische Praxis richten sich ausdrücklich auch an die Kindertagespflege. Das trägt zur Wahrnehmung und Stärkung der Betreuungsform Kindertagespflege in der Öffentlichkeit bei. Durch die Aufnahme in das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) in einem neuen § 1b KiTaG erfuhr die Betreuungsform Kindertagespflege eine weitere Stärkung.

*7. Inwiefern sieht die Landesregierung aufgrund der verbesserten Situation an Kita-Plätzen in Stuttgart eine Konkurrenzsituation zur Kindertagespflege?*

Zu 7.:

Die Betreuungsformen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege sind einander ergänzende Möglichkeiten zur Betreuung eines Kindes und werden seitens des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport nicht als Konkurrenz gesehen. Es ist eine freiwillige Entscheidung der Personensorgeberechtigten, ob die Betreuungsangebote der Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege wahrgenommen werden oder nicht.

*8. Aus welchen Gründen wurde die Kindertagespflege bei der Berechnung der notwendigen Kita-Plätze für die Landeshauptstadt Stuttgart nicht in die Berechnung miteinbezogen?*

Zu 8.:

Die Bedarfsplanung für die Bereithaltung von Betreuungsplätzen im frühkindlichen Bereich wird im Land von den Gemeinden als weisungsfreie Pflichtaufgabe durchgeführt. (§ 2 Absatz 2 Gemeindeordnung i. V. m. § 3 KiTaG). Erkenntnisse, wie die Landeshauptstadt Stuttgart diese Aufgabe wahrnimmt, liegen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport daher nicht vor.

Schopper  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport